

**Allgemeinen Bestimmungen der Stadt Baden-Baden zur  
Stellplatzablösung gemäß § 37 Abs. 6 LBO**

Der Gemeinderat der Stadt Baden-Baden hat in der Sitzung am 23.11.2020 gemäß § 37 Abs. 6 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg - LBO – i. d. Fassung der letzten Änderung- folgende Bestimmungen über die Ablösung der Stellplatzverpflichtung beschlossen:

**§ 1**

**Ablösung**

1. Die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen gemäß § 37 Abs. 1 und 3 der Landesbauordnung kann abgelöst werden, wenn ein Bauvorhaben in dem im beigefügten Lageplan gekennzeichneten Gebiet des Stadtkreises Baden-Baden verwirklicht werden soll und wenn die Herstellung von Stellplätzen im Rahmen der gesetzlichen Pflicht nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist. Der beigefügte Lageplan ist wesentlicher Bestandteil dieser Bestimmungen.
2. Die Ablösung kann auf Teile der Stellplatzpflicht beschränkt werden.
3. Ein Rechtsanspruch auf die Ablösung besteht nicht. Städtebauliche Gründe werden bei der Zustimmung zu einer Ablösung berücksichtigt.

**§ 2**

**Ablösungsbeträge**

Je Stellplatz, der abgelöst wird, ist ein Betrag von 15.000 Euro zu zahlen.

**§ 3**

**Zustimmung**

Die Zustimmung der Gemeinde erfolgt unter Berücksichtigung städtebaulicher Belange und unter folgenden Auflagen und Bedingungen:

1. An die Stadt Baden-Baden ist ein Betrag von 15.000 Euro zu zahlen. Der Betrag ist sofort fällig.

2. In die Baugenehmigung ist folgende Bedingung aufzunehmen: "Der Baubeginn ist erst zulässig, wenn der Baurechtsbehörde eine schriftliche Bestätigung über den Eingang eines Betrages in Höhe von 15.000 Euro zur Erfüllung der Stellplatzpflicht des Bauherrn vorliegt. Diese Verpflichtung gilt auch gegenüber Rechtsnachfolgern des Bauherrn."

#### **§ 4**

#### **Abweichungen**

Über Abweichungen entscheidet der Bau- und Umlegungsausschuss. Dies gilt auch für die Abgrenzung von Gebietszonen.

#### **§ 5**

#### **Inkrafttreten**

Diese Bestimmungen treten am Tag nach der Beschlussfassung im Gemeinderat in Kraft.

Die Allgemeinen Bestimmungen wurden vom Gemeinderat beschlossen in seiner Sitzung am 23.11.2020.

Ausgefertigt:

Baden-Baden, den 15.12.2020

Margret Mergen,  
Oberbürgermeisterin